

## **A014: Keine Gewalt gegen Polizeibeamte und Einsatzkräfte**

Laufende Nummer: 034

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Antragsteller/in:</b>   | DGB-Bundesjugendausschuss  |
| <b>Empfehlung der ABK:</b> | Annahme  |
| <b>Sachgebiet:</b>         | A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa |

### **Keine Gewalt gegen Polizeibeamte und Einsatzkräfte**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Der DGB positioniert sich klar gegen Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie
- 2 Einsatzkräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes. Gewalttätige
- 3 Übergriffe auf diese Berufsgruppen, die immer häufiger auch im ganz normalen Berufsalltag
- 4 stattfinden, wie zum Beispiel im polizeilichen Streifendienst, bei einer Verkehrskontrolle oder
- 5 einem Rettungseinsatz, lehnt der DGB strikt ab.
- 6 Dabei reichen die Angriffe von Beleidigungen über einfache und schwere Körperverletzungen bis hin zu
- 7 Tötungsdelikten. Der DGB fordert die politischen Akteur\_innen dazu auf, für die gute Ausbildung und
- 8 die Bereitstellung von ausreichend Personal Sorge zu tragen. Außerdem fordern wir eine permanente
- 9 Modernisierung und Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung, die die Beschäftigten von Polizei,
- 10 Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz sicher gegen Gewaltübergriffe schützen.

### **Begründung**

Gewalt gegenüber Polizeibeamt\_innen und Rettungskräften darf nicht toleriert und als normal betrachtet werden. Eines darf man trotz des wachsenden Drucks in unserer Gesellschaft und der zunehmenden Verdrossenheit gegenüber Staat und Politik nicht vergessen: Beschäftigte in der Polizei oder von Rettungskräften repräsentieren den Staat und tragen wesentlich zum Funktionieren der Gesellschaft bei, d. h. aber nicht, dass sie für Fehlentwicklungen und Ungerechtigkeiten verantwortlich gemacht werden dürfen.

Eine Betrachtung von Polizistinnen und Polizisten als anonymisiertes staatliches Feindbild hat fatale Konsequenzen für unsere Ordnungshüter, ihre Familien und Freunde, letztlich aber auch für unsere ganze Gesellschaft. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und der Rettungsdienste, die in jüngerer Vergangenheit ebenfalls vermehrt Opfer von Straftaten geworden sind.